

Sehr geehrte Damen und Herren,

normalerweise hätte ich Sie an dieser Stelle zur 17. QgP-Fachtagung begrüßt, aber mit diesem Jahr haben wir einen Wandel vollzogen. Es ist gelungen, weitere Partner für unsere schon traditionelle Fachveranstaltung zu finden, die mit ihrer Expertise die Konferenz bereichern werden: Das Sozialministerium sowie die Pflegekassen im Land Brandenburg. Beide haben sich hier auch schon in der Vergangenheit punktuell eingebracht, treten nun aber als Mitveranstalter auf. Deshalb darf ich Sie in diesem Jahr zum 1. Brandenburger Pflegefachtag begrüßen, was impliziert, dass es auch einen zweiten Fachtag geben kann und soll usw.

Ziel dieses übergreifenden Engagements ist es, die Ergebnisse der Brandenburger Fachkräftestudie ernst zu nehmen und notwendige Schritte für und in der Praxis zu entwickeln, um den großen Herausforderungen begegnen zu können.

Nach den vorliegenden Schätzungen wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen in Brandenburg bis 2030 nahezu verdoppeln (2009: 85.000 – 20130: 162.000), ähnlich wie der Bedarf an Pflegekräften, während die Zahl der überhaupt zur Verfügung stehenden Erwerbspersonen sich im gleichen Zeitraum um fast 30% reduzieren wird (2009: 1.660.000 – 2013: 1.180.000). Eine Entwicklung, die – wenn auch vielleicht nicht in dieser Geschwindigkeit – alle Bundesländer trifft. Nach einer Studie der statischen Ämter 2010, wird die Anzahl pflegebedürftiger Menschen bis 2030 zwischen 35%-45% steigen. Und dann folgt erst die Babyboomer generation der 50er und 60er Jahre. Bis 2025, so die Annahme, brauchen wir bundesweit rund 112.000 Pflegekräfte mehr als heute.

Das sind natürlich nur Schätzungen, Extrapolationen unter sonst gleichen Bedingungen. Die Chancen liegen im Wandel der heutigen Pflegebedingungen und –strukturen. Wenn wir verhindern wollen, dass uns die pflegerische Versorgung der Menschen im Land und auf dem Land quasi „um die Ohren fliegt“, dann - so die Studie - müssen wir systematisch umsteuern. Wir müssen gesellschaftliche Ressourcen erschließen und Synergien zwischen den Versorgungssystemen heben, die heute noch brach liegen. Wir brauchen technische Fortschritte, um Pflege zu erleichtern oder Menschen auch über Entfernungen erreichbar zu machen. Wir brauchen medizinischen Fortschritt und vor allem viel mehr präventive Ansätze, um die Pflegeprävalenz deutlich zu senken. Jeder Monat ohne Pflegebedürftigkeit ist nicht nur ein Gewinn an Lebensqualität für den einzelnen Menschen sondern spart Personal, das wir in Zukunft nicht mehr in ausreichender Zahl haben und Geld, das wir schon jetzt nicht in der erforderlichen Höhe bezahlen wollen.

Die Brandenburger Pflegestudie ist nach Studium zahlreicher Erfahrungen aus dem In- und Ausland zu dem Ergebnis gelangt, dass der Schlüssel zur Sicherung von Lebensqualität im Alter und zur Verbesserung der Pflegeprävalenz in der Verfügbarkeit verschiedener Angebote und Angebotsformen sowie der Stabilisierung des Wohn- und Lebensumfeldes der Menschen liegt.

Im kommenden Jahr tritt das so genannte „Pflegestärkungsgesetz“ in Kraft. Es wird hinter den Kulissen noch heftig um das eine oder andere Detail gerungen, aber im Prinzip sind die wichtigsten Neuerungen bekannt und man darf fragen:

Hilft das Gesetz gesellschaftliche Ressourcen zu erschließen, Solidarität zu stiften?

Schon mit der Pflegereform 2008 hat man versucht, dem Rechnung zu tragen, indem flächendeckend „Pflegestützpunkte“ aufgebaut wurden, die die Menschen entsprechend beraten und begleiten sollen. Ohne noch einmal auf die Diskussionen über Zuständigkeiten, Finanzausstattung, Trägerstrukturen und Aufgaben einzugehen, kann man zumindest für Brandenburg behaupten, dass sich die Pflegestützpunkte etabliert haben. Aber was ist ein Stützpunkt pro Landkreis, wenn sich wirkungsvolle Interventionen im Nahbereich der Menschen abspielen müssen? Der Bundesrat fordert deshalb völlig zu Recht eine Stärkung der Beratungspflicht der Kassen und zwar bis in die Häuslichkeit hinein. Wie dies konkret geschehen soll, lässt der Rat unbeantwortet. Die wenigen Pflegestützpunkte können das wohl kaum leisten. Natürlich könnten ambulante Pflegedienste in ihrem Beratungsauftrag unterstützt und entsprechend finanziert werden.

Beratung alleine schafft aber noch keine tragfähigen Strukturen. Das Pflegestärkungsgesetz sucht deshalb einen anderen Weg zur Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger und will gemäß § 45 SGB XI zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in die Haushalte bringen. Unter der Annahme, dass es sich in erster Linie um hauswirtschaftliche Leistungen handelt, ist dies zu begrüßen. Es eröffnet durchaus Möglichkeiten zur Entlastung der häuslichen Pflege und zur Schaffung nachbarschaftlicher Hilfen für kleines Geld.

Aber die Regelung birgt auch Gefahren, die im Blick zu behalten sind. So scheint die Frage der Qualitätssicherung und -überwachung zumindest klärungsbedürftig – hier werden Landespflegeausschuss und Landesregierung ordnend eingreifen müssen - und die Alzheimergesellschaft befürchtet, dass das mühsam über Jahre aufgebaut Unterstützernetz durch die Bezahlung niedrigschwelliger Betreuungsleistungen löchrig wird. Das darf nicht passieren! Allein in Brandenburg bestehen heute über 230 derartige Angebote mit rund 2.500 Helferinnen und Helfern, bundesweit sind es über 5.000. Die Beratung Angehöriger und die qualifizierte Begleitung Demenzerkrankter durch geschulte Ehrenamtliche sind heute aus der Landschaft nicht mehr weg zu denken. Das Gesetz wirkt auf dieses Engagement möglicherweise kontraproduktiv und würde das genaue Gegenteil erzeugen, was

erklärte Pflegepolitik ist: Die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements gerade im nachbarschaftlichen Kontext.

Auch die Initiative des Bundesrates, die Leistungen nach §45 b SGB XI auf den gesamten Bereich der Alltagsbegleitung auszuweiten, führt deshalb meines Erachtens in die falsche Richtung! Es gilt genau hinzuschauen, welche Aufgaben – ich sagte schon „hauswirtschaftliche Leistungen“ – diese übernehmen können. Und den zukünftigen Anbietern, seien es Pflegedienste, Serviceagenturen oder Einzelpersonen, ist auch qualitativ „auf die Finger zu schauen“.

Weitere Initiativen mit Blick auf den vorpflegerischen Bereich und das Lebensumfeld alter Menschen lässt das Gesetz leider vermissen. Dabei liegen hier die größten Chancen für eine Umsteuerung in der Pflege. Eine koordinierte gesundheitliche Versorgung, nachbarschaftliche Netzwerke, Beratungs- und Betreuungsangebote, Begegnungsräume und Mobilitätsangebote beeinflussen erheblich die Entwicklung von Pflegebedürftigkeit. Solche Versorgungsnetze entwickeln, knüpfen und schaffen sich nicht von selbst! Es sind Initiatoren und Motoren notwendig, die Ideen umsetzen, Energie stiften und Nachhaltigkeit sichern helfen.

Im Verlauf der Brandenburger Pflegestudie wurde dafür der Begriff des „Kümmerers“ in die Debatte eingeführt. Personen, die im Quartier oder im Dorf bekannt sind, die Vertrauen genießen und kompetente Hilfe vermitteln. Nur gibt es dafür schlichtweg keine Finanzierung! Eine fatale Fehlsteuerung! Insbesondere Pflegekassen und Sozialleistungsträger wären mittelfristig von erheblichen Kosten zu entlasten, wenn es endlich Geld für wirkungsvolle Prävention und Interventionen im Sozialraum gäbe!

Der Bundesrat hat die Gesetzeslücke erkannt und fordert eine umfassende sozialräumliche Koordinierung und Gestaltung der regionalen Pflegepolitik, verbunden mit einer Stärkung der Kommunen als zentralem Handlungsfeld. Dies ist ausdrücklich zu unterstützen!

Außerdem fordert der Rat den Wandel der Angebotsstrukturen hin zu neuen Wohn- und Pflegeformen. Auch diese Forderung ist unterstützungswürdig, wäre da nicht immer wieder so ein „Zungenschlag“, der stationäre Wohnformen für überholt hält.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle bitte einen Exkurs:

Ich weiß, ich übertreibe ein wenig, aber die Politik scheint besonders gern der öffentlichen Meinung und zahlreichen Medienvertretern zu folgen, wonach ein „Heim“ das Letzte ist, was man im Leben betreten möchte und sollte. Denn stationäre Pflege sei entmündigend, geprägt von Massenabfertigung und pflegerischen Mängeln.

Ich halte das erstens für eine überkommene Sicht, weil wir heute bereits Häuser der so genannten „vierten Generation“ bauen, die in ihrer kleinräumlichen Struktur nicht mehr so weit von ambulant betreuten Wohngemeinschaften entfernt sind und

zweiten für Pflegepolitisch kurzsichtig, denn ob des zu erwartenden massiven Mangels an Pflegekräften und der ebenfalls zu erwartenden Abnahme an familiärer Pflege – schlichtweg weil die entsprechenden Kinder nie geboren wurden – bleiben stationäre Wohn- und Pflegeangebote ein wichtiger Baustein der Versorgungskette! Wir sollten sie also nicht kaputtreden, unsere „Heime“, die ja längst und zu Recht „Wohnstätten“ heißen, weil sie das nämlich sind!

Doch kommen wir noch einmal zum „Pflegestärkungsgesetz“ zurück. Ein weiteres, zentrales Thema der heutigen Pflegeversorgung, nämlich den wachsenden Personalmangel, findet überhaupt keine Berücksichtigung. Das Gesetz greift weder die Ausbildungsdebatte auf noch schafft es die notwendigen, wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufes.

Ohne eine Reform oder besser Streichung des § 82 a SGB XI werden wir weiterhin keine nennenswerten Ausbildungszahlen in der ambulanten Pflege erreichen. Und ohne eine Annäherung der verschiedenen pflegfachlichen Berufsabschlüsse, ohne Durch- und Übergänge zwischen Alten-, Heilerziehungs- und Krankenpflege, zwischen Pflegehelfern und examinierten Kräften, kommen wir nicht zu dem modernen Berufsbild, dessen Attraktivität junge Menschen in die Pflegebranche lockt. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD hat hier durchaus Hoffnung gemacht, indem er eine Prüfung der Refinanzierung von Ausbildungskosten sowie die Schaffung eines Pflegeberufegesetzes in Aussicht stellt. Wir warten dringend darauf, aber das zweite Pflegestärkungsgesetz ist ja bereits angekündigt und so darf man Minister Gröhe Durchhaltevermögen wünschen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe in meiner Eröffnung viele Themen gestreift, die es verdienen, weitere vertieft zu werden, damit wir auch in 10-15 Jahren noch eine qualitativ hohe Pflege gewährleisten können. Mit Ihrer Teilnahme an dieser Tagung machen Sie deutlich, dass Sie dazu entscheidend beitragen wollen. Ich wünsche uns deshalb angeregte Diskurse: Sei es an den Tischen, auf dem Podium, in den Workshops oder heute Abend bei einem Glas Wein.

Und ich danke an dieser Stelle schon einmal allen, die diese Tage vorbereitet und möglich gemacht haben! Es ist doch jedes Jahr ein kleiner Kraftakt zu leisten, um ein solch vielfältiges und unterhaltsames Programm auf die Beine zu stellen. Und damit wir dabei nicht den roten Faden verlieren, haben wir auch in diesem Jahr wieder Simone Ehm gewinnen können, die uns jetzt auf den weiteren Verlauf des Tages einstimmen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!